

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss

Bebauungsplan

„Ortsmitte Oberstadion 3. Änderung“

mit Satzung zu den örtlichen Bauvorschriften

„Ortsmitte Oberstadion 3. Änderung“

Gemeinde Oberstadion, Gemarkung Oberstadion

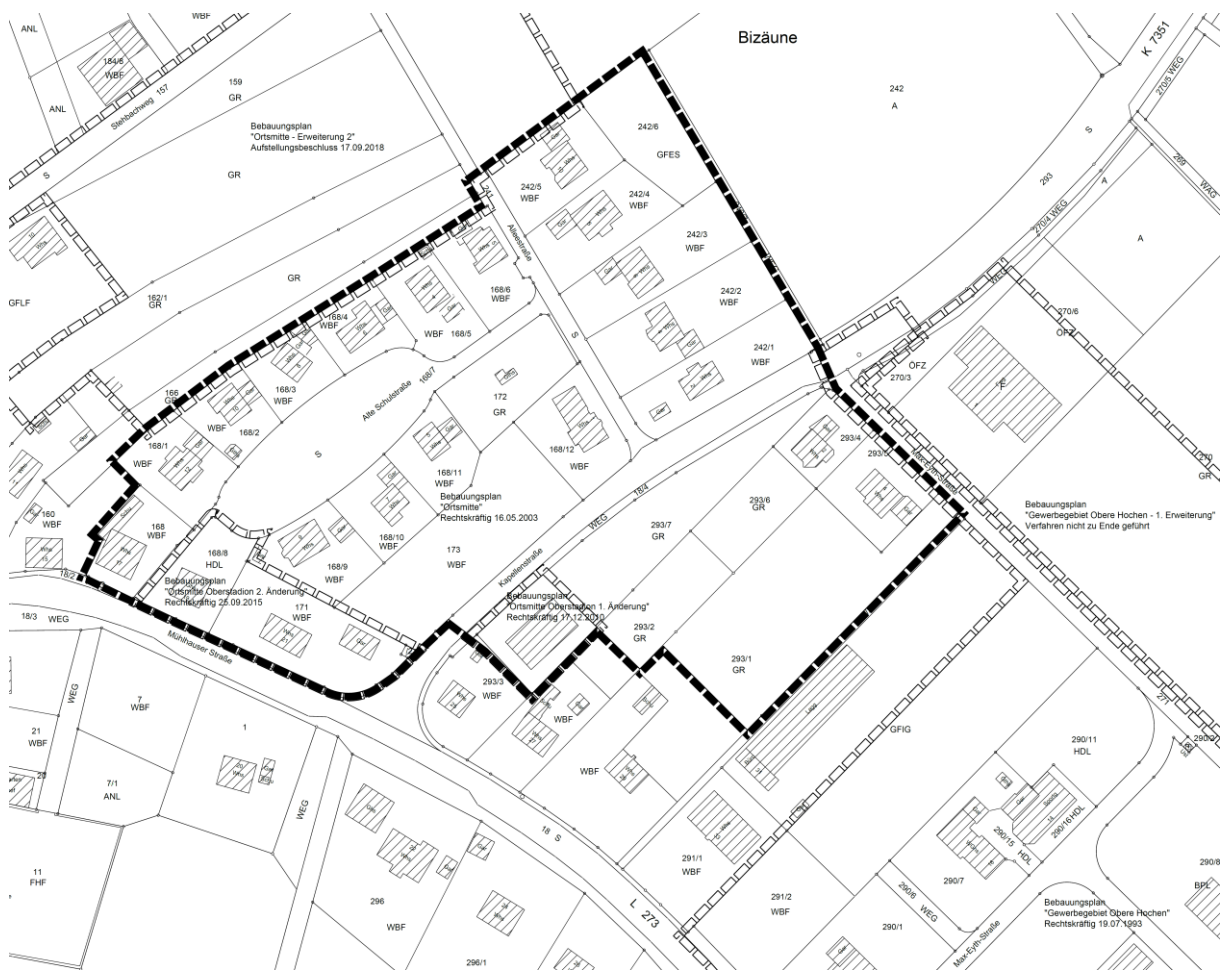
Der Gemeinderat der Gemeinde Oberstadion hat am 30.07.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Ortsmitte Oberstadion 3. Änderung“, Gemeinde Oberstadion, Gemarkung Oberstadion, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und die dazugehörige Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften „Ortsmitte Oberstadion 3. Änderung“, Gemeinde Oberstadion, Gemarkung Oberstadion, nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 74 Abs. 7 LBO aufzustellen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit dem Bebauungsplan „Ortsmitte Oberstadion 3. Änderung“ verfolgt die Gemeinde das Ziel, die derzeit nicht zufriedenstellende Stellplatzsituation entlang der Kapellenstraße zu lösen.

Zukünftig muss festgesetzt werden, an welcher Stelle auf das Grundstück Flst. Nr. 293/3 (ursprünglich, jetzt 293/7) von der Kapellenstraße (K 7351) aus zugefahren und entsprechend wieder eingefahren werden darf. Dafür bedarf es möglicherweise einer Erweiterung des derzeitigen Baugrundstücks nach Nordosten. Eine einzige Zu- und Abfahrt zum Baugrundstück hätte zudem den Vorteil, dass der parallel zur Kapellenstraße verlaufende Gehweg nur an einer Stelle mit Kraftfahrzeugen würde überfahren werden müssen. Dies wäre mit einem deutlichen Plus an Verkehrssicherheit verbunden.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 3,15 ha liegt in der Ortsmitte von Oberstadion. Nord-östlich grenzt das Plangebiet, an den derzeit in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Ortsmitte – Erweiterung 2“ an. Das Gebiet ist über die „Alte Schulstraße“, „Alleestraße“, „Kappellenstraße“, „Mühlhauser Straße“ und die „Max-Eyth-Straße“ erschlossen. Innerhalb des Baugebietes sind annähernd alle Grundstücke bebaut.

Für die Abgrenzung des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften gilt die Planzeichnung Nr. 1 mit dem Datum vom 30.07.2020.

Der Beschluss des Gemeinderats über die Aufstellung des Bebauungsplans wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Das Rathaus der Gemeinde Oberstadion ist aus Gründen des Infektionsschutzes bis auf Weiteres für den öffentlichen Besucherverkehr geschlossen. Der Dienstbetrieb der Gemeindeverwaltung bleibt jedoch aufrechterhalten.

Die Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen ist daher in einem separaten Raum, der durch die Bürger nur einzeln betreten werden kann, möglich.

Zur Einsichtnahme wird zu den unten genannten Zeiten um vorherige terminliche Absprache mit den Mitarbeitern des Rathauses unter der Telefonnummer: 07357-9214-0 oder per Email: info@oberstadion.de gebeten.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Oberstadion:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr,
Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr,
Mittwoch geschlossen

Oberstadion, 07.08.2020

gez.

Kevin Wiest
Bürgermeister